

Fürstl. Archiv Rheda Urk. Clarholz

346 b

1583

Januar 6

Arnoldus Walraven, Probst zu Clarholdt, beurkundet, dass Johann Rheme seinem Bruder Rhemighorst 124 Reichsthaler vorgestreckt habe. Dazu kommt der Betrag der väterlichen Erbschaft, nämlich 60 Reichsthaler, so dass die Schuld des Rhemichorst im ganzen beträgt 184 Reichsthaler. Der künftige Kolonus hat im Jahr 1583 auf Martini

84

84 Reichsthaler zurückzuzahlen, den Rest der Schuld aber, wann Mast gegeben wird, mit 25, sonst mit 10 Thalern jährlich zu erstatten. Statt der Pension erhält Johann Rheme den Kamp, den er bis dahin schon untergehabt hat, folgen die weiteren Bestimmungen cet. 1583, auff Tagh trium regum.

Papier. Abschrift, des Original trug das Siegel u. die Unterschrift des Propstes.